

# HINWEISBLATT ZUM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

## Welche Kriterien sind für die Förderung entscheidend?

Mit dem Deutschlandstipendium sollen nicht nur vorwiegend gute Leistungen gefördert werden. Der Fokus liegt auf dem Gesamtpotenzial des Bewerbers. Hierzu zählen außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen genauso wie besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise sowie eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika. Ebenfalls berücksichtigt werden persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die familiäre Herkunft oder ein Flucht- bzw. Migrationshintergrund.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 €. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Die Vergabe erfolgt hierbei einkommensunabhängig und eine Kombination mit BAföG ist möglich. Die Stipendien werden durch die Universität zur Hälfte von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen eingeworben, die andere Hälfte gibt der Bund dazu. Die Mindestförderungsdauer beträgt ein Jahr, eine Verlängerung entsprechend der Regelstudienzeit ist möglich.

Bitte informieren Sie sich im Fall des Vorliegens einer Stipendienförderung durch eine andere Institution, ob Sie das Deutschlandstipendium trotzdem erhalten können. Unter [https://www.deutschlandstipendium.de/files/2018\\_12\\_06DStip\\_Uebersicht\\_Doppelfoerderung.pdf](https://www.deutschlandstipendium.de/files/2018_12_06DStip_Uebersicht_Doppelfoerderung.pdf) („Sind parallele Studienförderungen möglich?“) finden Sie eine aktuelle Übersicht.

## Wer kann sich bewerben?

**Alle** an der BTU Cottbus-Senftenberg immatrikulierten Studierenden, die zum Zeitpunkt des Beginns der Förderung im Oktober noch zwei Semester Ihrer Regelstudienzeit vor sich haben, können sich für das Deutschlandstipendium bewerben. Die Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle.

Studienanfängerinnen oder -anfänger, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht immatrikuliert sind, müssen eine gültige Zulassung für das Wintersemester für einen Studiengang der BTU, für den ein Stipendium ausgeschrieben wurde, einreichen.

Doktoranden und Studierende in Ph.D. Studiengängen sind nicht antragsberechtigt.

## Wie läuft die Bewerbung ab?

Bewerbungen für ein Deutschlandstipendium sind an der BTU ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Die BTU nimmt an der Online Bewerbung über den DSTIP Bewerbungsserver teil. Den Zugang zum Bewerbungsportal sowie alle wichtigen Details für Ihre Bewerbung, wie z.B. alle notwendigen Bewerbungsunterlagen, finden Sie ab Ende Juni auf unserer Internetseite. Sie haben dann drei Wochen Zeit sich zu bewerben. Die Auswahlentscheidung wird in Kommissionen der jeweiligen Fakultät getroffen. Ende September erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber einen schriftlichen Bescheid.

**Bitte beachten Sie:** Die Stipendien werden nach Studiengängen vergeben. Bitte entnehmen Sie ab Ende Juni unserer Internetseite, ob ein Stipendium für Ihren Studiengang angeboten wird.

### Kontakt:

Abteilung Lehre und Studium  
Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre  
Frau Astrid Buse  
E-Mail: [deutschland-stipendium@b-tu.de](mailto:deutschland-stipendium@b-tu.de)  
Sprechzeit donnerstags 9 bis 11 Uhr  
Zentralcampus, Hauptgebäude Raum 1.20

### Internetseite:

<https://www.b-tu.de/studium/studienfinanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium>

Weitere Informationen zum  
Deutschlandstipendium finden Sie unter:

<http://www.deutschlandstipendium.de/>